



Nr. 26.

Samstag den 28. Februar

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 241. (2) ad Gub. Nrum. 3268. Nr. 697.

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 1500 fl. W. W. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle werden demnach aufgefordert, ihre wohl instruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bei dem k. k. galizischen Landes-Gubernium längstens bis 15. März 1835 anzubringen, wobei zugleich denselben bedeutet wird, daß diese ihre Gesuche mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erhaltenen Doctorats durch drei Jahre, entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte, oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle zugebrachte entsprechende Praxis, eine unbescholtene Moralsität, und über die zur Erlangung der Fiscaladjunctenstellen gut bestandene Prüfung, belegt seyn müssen. Auch haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Sollte die obgedachte Fiscaladjunctenstelle durch die Vorrückung eines Adjuncten aus der Besoldungsclasse jährlicher 1200 fl. besetzt werden, so hat dieser Concur auch für die auf diese Art in Erledigung kommende Fiscaladjunctenstelle, womit der erwähnte mindere Gehalt verbunden ist, endlich auch für eine Adjunctenstelle aus der untersten Besoldungsclasse jährlicher 1000 fl. W. W. zu gelten, wenn ein Fiscaladjunct aus derselben in die mittlere Gehaltsclasse vorrücken sollte. — Schließlich wird bedeuert, daß der zu ernennende Fiscaladjunct, entweder dem Lemberger Centralfiscalamte, oder dem Tarnower substituirten Fiscalamte zur Dienstleistung zugewiesen werden wird, und der ernannte Fiscal-

adjunct es sich gefallen lassen müsse, seine Dienstleistung in Lemberg oder Tarnow anzutreten, ohne auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu dürfen. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium, Lemberg am 23. Jänner 1835.

Z. 240. (2) Nr. 2907.

R u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung des Postalles in Villach wird ein neuerlicher Concur ausgeschrieben. — Die Postallgerechtigkeit zu Villach wird auf neun auf einander folgende Jahre unter nachstehenden Bedingungen verpachtet: — 1.) Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, auf den Straßenstrecken von Villach nach Paternion, Welden, Arnoldstein und Wurzen alle Courriere, und andere mit der Extrapost reisenden Personen, wie auch die Briefposten, Staffetten und Fohrposten gegen Bezug der jeweilig bemessenen Rittgelder, und bei Staffetten des bestimmten Postkassenaufschlagdes zu befördern. — 2.) Er genießt den Titel eines k. k. Postkasshalters und die damit verbundenen Vorrechte und Freiheiten. — 3.) Er ist verpflichtet: — a.) sich nach den Postverordnungen, welche bestehen, oder in der Folge erlassen werden, genau zu benehmen; — b.) in dem Postalle zu Villach wenigstens zwölf Pferde, zwei halbgedeckte Kaleschen und vier kleine Wagen und sechs Staffettentaschen unversehrt in gutem Stande zu halten; — c.) stets mit einer angemessenen Zahl mannbarer, gut gesitteter und vollkommen verlässlicher Postkassanten versehen zu sein; — d.) die Befugniß selbst auszuüben, wenn er aber in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung hiezu vorläufig zu erwirken, welche ihm auch nicht versagt werden wird, wenn gegen die Sitten, Redlichkeit und Verlässlichkeit der nachhaft gemachten Personen kein Bedenken abmoltet; — e.) eine annehmbare Verbürgung von wenigstens Eins tausend Gulden Conv.-Münze einzulegen, wor-

an sich nöthigen Falles, und insbesondere alsdann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweimaliger fruchtloser Ermahnung oder Bestrafung nach Vorschrift der Verordnungen die Einsetzung eines Administrators notwendig machen würde.

— 4.) Wenn gleich die Unternehmung auf neun auf einander folgende Jahre verliehen wird, soll dennoch dem Unternehmer, wenn er nach Verlauf der ersten oder der folgenden drei Jahre die Unternehmung aufgeben wollte, dieses nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung freistehen. Eben dieses Recht wird der Staatsverwaltung, jedoch einzig auf den Fall vorbehalten, wenn dieselbe wegen Dienstvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen. — 5.) Der Pachtzins, zu welchem sich der Pächter verbindlich macht, muß in Conv.-Münze in vierteljährigen Raten vorzuleisten erlegt werden. Die übrigen Bedingungen des Dienstvertrages können bei dem k. k. Kreisamte in Villach, dann bei der k. k. Ober-Postverwaltung in Laibach eingesehen werden. — Gesuche um diese Befugniß sind längstens bis Ende März l. J., versiegelt an dieses k. k. Gubernium von Jäpyrien in Laibach einzusenden oder vorzulegen, da auf später überreichte Gesuche oder nachträgliche Erklärungen keine Rücksicht genommen, sondern nach der am 1. April d. J. vorzunehmenden commissionellen Eröffnung der Offerte die Befugniß Jenem verliehen werden würde, welche bei übrigens gleicher hinreichender persönlicher Befähigung den vortheilhaftesten Anbot stellt. — Ueber die näheren Bedingungen können die Competenten bei der k. k. Ober-Postverwaltung Laibach Erkundigung einzuziehen. In dem Gesuche muß eine bestimmte Erklärung, ob und welchen jährlichen Pachtzins der Bittsteller zahlen wolle, dann wie er die Verbürgung mit 1000 fl. E. M. oder in einem höheren Betrage zu leisten gesonnen sei, mit dem ausdrücklichen Besatze enthalten sein, „daß dieses Gesuch sogleich verbindliche Kraft haben, und er acht Tage nach geschehener Aufforderung die Caution einzulegen und den Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigenfalls aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll.“ — In dem Gesuche ist ferner der Aufenthaltsort des Bittstellers genau anzugeben, und ein ortsobrigkeitsliches, von einem k. k. Kreisamte oder einer k. k. Polizeibehörde bestätigtes Zeugniß über den sittlichen Wandel, guten Ruf und die Vermögensumstände des Bittstellers beizufügen. Würden mehrere Personen in Gesellschaft die

Ausübung dieser Befugniß zu erhalten wünschen, so müßte dieses im Gesuche angeführt, und Jene von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wolle, ausdrücklich genannt werden, weil die persönliche Auszeichnung, von welcher im zweiten Artikel die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden könnte, dagegen aber auch nur von dieser allein das erwähnte Zeugniß über Moralität u. s. w. einzulegen wäre. — Dieses wird über Auftrag der hohen k. k. Hofkammer, ddo. 20. December 1834, Z. 53736, mit dem Besatze bekannt gemacht, daß der Monat und Tag, von welchem die Pachtung beginnen soll, dem neuernannten Pächter erst nachträglich bekannt gemacht werden wird. — Vom k. k. idr. Landes-Gubernium. Laibach am 14. Februar 1835. Benedict Mansuet v. Bradeneß, m. p., k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 231. (3) Nr. 2581.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 16. Mai 1834, die Auflassung der k. k. Bergwesens-Direction in Salzburg mit der Ueberweisung der Geschäfte derselben an die k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Hall in Tyrol zu befehlen geruht. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets vom 23. Jänner 1835, Z. 1829, hiemit kund gemacht. — Laibach am 7. Februar 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich, k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlaubarungen.

Z. 239. (2) Nr. 8649.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Vincenz Jazfi wider Barthelma Marn, wegen schuldiger 800 fl., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirenten gehörigen, auf 885 fl. 50 kr. geschätzten Hauses, Cons. Nr. 9 in Hühnerdorf, und des am Schloßberge gelegenen, auf 248 fl. 15 kr. geschätzten Aekers gewilliger, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 12. Jänner, 16. Februar und 16. März 1835, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten

weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbst bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer respective seinem Vertreter Dr. Piller einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 2. December 1834.

Anmerkung. Bei der am 16. Februar 1835 abgehaltenen Versteigerung wurden obige Realitäten nicht an Mann gebracht.

3. 244. (2) Nr. 1046.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Mollauz wider Martin Smolle wegen schuldigen 18 fl. 15 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 260 fl. 50 kr. geschätzten Hauses Nr. 66, in der hiesigen Podana-Vorstadt, sammt An- und Zugehör gemüthet, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 16. März, 27. April und 1. Juni 1835, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbst bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Anton Mollauz, respective dessen Vertreter Dr. Piller, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 10. Februar 1835.

3. 236. (3) Nr. 951.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Valentin Sauer und der Elisabeth Gottnitz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 5. November 1834 zu Laibach verstorbenen Maria Ettel, die Tagssagung auf den 16. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher

alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend dorthin stellen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. Februar 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 246. (1)

E d i c t.

Nr. 357.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mirkelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sohinige Verlassenschafts Abhandlung nach nachstehenden Erlossesten auf folgende Tage, und zwar jederzeit Nachmittags um 2 Uhr, angeordnet worden, als: nach Johann Galieth von Babje, auf den 4. März 1835; nach Maria Galieth von Babje, auf den 4. März 1835; nach Simon Zmischar von Overferntig, auf den 5. März 1835; nach Georg Uch von Pöschewitz, auf den 6. März 1835; nach Ursula Esler von St. Martin, auf den 9. März 1835; nach Mathias Vertnig von St. Georgen, auf den 10. März 1835; nach Georg Sorman von St. Georgen, auf den 11. März 1835; nach Caspar Grabitscher von Krainburg, auf den 12. März 1835; nach Johann Wreschar von Roppa, auf den 13. März 1835; nach Katharina Koschnig von Primstau, auf den 14. März 1835; nach Thomas Kriszto von Oroglo, auf den 16. März 1835; nach Alexander Prach von Kollas, auf den 17. März 1835; nach Johann Uchmann von Birkendorf, auf den 18. März 1835; nach Michael Breig von Unterbirkendorf, auf den 20. März 1835; nach Andreas Porenta von Unterferdting, auf den 23. März 1835; nach Joseph Woltsch von Overferdting, auf den 24. März 1835; nach Franz Rablack von Woschel, auf den 26. März 1835; nach Andreas Koschnegg von Olschewitz, auf den 27. März 1835.

Es haben sonach alle Jene, welche auf die gedachten Verlässe aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, solche bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen an den obbenannten Tagen geltend zu machen.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Mirkelstetten zu Krainburg am 23. Februar 1835.

3. 233. (3)

E d i c t.

Nr. 913 pro 1831.

Alle Jene, welche auf den Verlaß der am 29. Juli 1830 zu Uch verstorbenen Halbhüblers-Gattin Maria Kof, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben zu der auf den 14. März 1835, früh 9 Uhr ausgesetzten Anmeldeungs-Tagssagung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg den 30. März 1835.

Mit allerhöchster Bewilligung.

Bei schon entsagtem Rücktritte große Lotterie mit 3 Ziehungen.

Erste Ziehung am 30. Mai d. J. Gewinn fl. W. W. 100,000

Zweite Ziehung am 20. Juli " " Gewinn " " 150,000

Dritte Ziehung am 22. September " " Gewinn " " 275,000

Es werden nämlich bei dem gefertigten k. k. priv. Großhandlungshause ausgespielt:

Die in k. k. Schlesien liegende, sehr bedeutende

Herfschaft K. Kuntschütz,

wofür dem Gewinner eine Ablösung in

Barem von Gulden 200,000 Wiener Währung, und
das in Teschen befindliche, schöne und einträgliche, palaismäßig gebaute

Großbürgerhaus Nr. 104,

wofür dem Gewinner eine Ablösung

in Barem von Gulden 50,000 W. W. angeboten wird.

Diese bloß mit Geldtreffern im Betrage von einer halben

MILLION und Gulden Wiener Währung 25,000

ausgestattete Lotterie enthält Gewinne

von fl. 200,000, 50,000, 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000,
1700, 1600, 1500, 1400, 1300 u. s. w. und 100 Prämien

im Betrage von 4,000 Stück k. k. Ducaten in Gold, vertheilt in 25,600 Treffer.

Der Haupttreffer der sicher gewinnenden Freilose ist 3,000, die kleinste Prämie 3 Ducaten in Gold.

Das verehrliche spielende Publicum wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die erste Ziehung dieser ausgezeichneten Lotterie schon nächstkommenden 30. Mai Statt findet, dasselbe daher sich bald mit Losen und Freilosen versehen dürfte, um diese erste Ziehung nicht zu versäumen, und auf jeden Fall in den darauf folgenden zwei Ziehungen am 20. Juli und 22. September unentgeltlich zu spielen.

Den Abnehmern von 5 Losen wird ein sicher gewinnendes Freilos verabfolgt, so lange deren vorhanden sind.

Das Los kostet nur 5 fl. C. M.

Das Nähere enthält der Spielplan.

Wien den 16. Jänner 1835.

Hammer et Paris.

Losse, so wie auch Compagnie-Spiel-Aktien hierauf, sind zu haben in Laibach beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

Fremden = Anzeiger

Der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 24. Februar. Hr. Lebel Mayer, Handelsmann, von Triest.

Den 26. Hr. Hermann Luteroth, großherzogl. badnische Consul, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Dirnböck, k. k. Militär = Verpflegs = Assistent, von Villach. — Hr. Sasawatzky, k. k. Oberlieutenant vom Grabischaner-Infanterie-Regimente, Nr. 8, von Innsbruck.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 256. (1) Nr. 1189.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Frontel im eigenen Namen, und als Vormünderin der minderjährigen Kinder Ursula, Maria und Mathias Frontel, einverständlich mit dem Mitvormunde Aloys Payer, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. November 1834 in Laibach verstorbenen Joseph Frontel, gewesenen Bäckermeister, die Tagssatzung auf den 23. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. Februar 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 257. (1) Nr. 256.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Valentisch von Koschana, in die executive Feilbietung der, der Helena Valentisch von Koschana gehörigen, der Herrschaft Raunach, sub Urb. Nr. 32, Rect. Nr. 28 dienstbare H. f. f. t., in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 365 fl. 30 kr. sammt fundus instructus, und des übrigen in Vieh, Heu und Stroh bestehenden, gerichtlich auf 55 fl. 3 kr. geschätzten Mobilarvermögens, wegen aus dem Urtheile, ddo. 24. Juni 1834, Nr. 856, Schuldigen 80 fl. 21 kr. et c. s. c. gewilliger, und seien zur Vornahme derselben die dießfälligen Termine auf den 1. April, 1. Mai und 1. Juni 1835, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Koschana mit dem Antrage anberaumt worden, daß vorgedachte Realität sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Citation nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten und letzten Versteigerung aber auch unter der Schätzung wird hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige und insbesondere die Tabu-

lorgläubiger mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Realitäten = Schätzung sammt den dießfälligen Citationensbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden kann.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 9. Februar 1835.

Z. 253. (1)

Nr. 420.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Jacob Gregor, von Beischeid, de praesentato 7. d. M., in die executive Feilbietung der, dem Jacob Gregor, vulgo Gregoritsch von Radgoritz gehörigen, der D. R. D. Commenda Laibach, sub Rect. Nr. 272 dienstbaren, zu Radgoritz liegenden, gerichtlich auf 1297 fl. 20 kr. geschätzten Sanyhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst den auf 96 fl. bewerteten Fabriknissen gewilliger, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 2. April, 4. Mai und 4. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagssatzung oder auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die dießfälligen Citationensbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts eingesehen werden.

Laibach am 24. Februar 1835.

Z. 251. (1)

Nr. 576.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Gregor Mathias Drennig, de praesentato 22. Jänner l. J., Z. 230, gegen Maria Douschan, nun verehelichte Stubitz, puncto schuldigen 221 fl. 40 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, der Letzteren gehörigen, dem Gute Leopoldsdorf, sub Rect. Nr. 625 dienstbaren, gerichtlich auf 854 fl. 55 kr. geschätzten, zu Unterschwab, sub Conf. Nr. 29 behauften Hubealität bewilliger, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, und zwar: auf den 30. März, 30. April und 30. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagssatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Citationensbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 18. Februar 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 255. (1)

ad Nr. 71.

Straßen = Licitationen = Bekanntmachung

über die im k. k. Adelsberger Straßen-Bau-Commissariate gemäß Verordnung der löbl. k. k. Landes-Bau-Direction zu Laibach, ddo. 31. Jänner 1835, Z. 17, im Laufe des Baujahres 1835, in Ausführung zu bringenden Kunstarbeiten, welche in unten angeführten Orten und Tagen, in den gewöhnlichen Kanzleistunden, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Licitationswege hintangegeben werden, als:

Namen der Straße	L i c i t a t i o n e n		Nummer der Säule	Geldbetrag in Conv. = Münze										Zusam- men			
	Ort und Bezirksobrigkeit	Monat und Tag		Koth- und Erd-Weg- bringung		Gräben- Arbeit		Zimmer- manns- arbeit und Ma- teriale		Maurer- arbeit und Ma- teriale		Einraumers Hausarbeit und Mate- riale					
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Triester	Oberlaibach Bezirksobrigkeit Freudenthal	den 14. März 1835	5. 6. 7. 8.	—	—	27	36	34	43	65	34	51	—	—	65	97	10
"	Unter-Planina, Bezirksobrig- keit Haasberg	den 13. März 1835	9. 10. 11. 12.	20	30	90	45	137	36	337	1	39	—	—	36	20	30
"	Adelsberg, Bezirksobrigkeit Adelsberg	den 12. März 1835	13. 14. 15. 16.	127	—	375	44	225	27	345	1	49	82	49	42	62	49
"	Senofetsch, Bezirksobrigkeit Senofetsch	den 16. März 1835	17. 18. 19. 20. 21.	210	—	440	48	93	28	192	9	21	—	—	26	73	37
Görzer	Wippach, Bezirksobrigkeit Wippach	den 17. März 1835	1. 2. 3. 4. 5. 6.	—	—	447	8	93	46	661	39	—	—	—	12	02	33
Triumaner	Sagurie, Bezirksobrigkeit Prem	den 18. März 1835	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.	—	—	860	40	40	6	814	23	—	—	—	17	15	9

Anmerkung. Die Erfordernisse werden zuerst objectenweise Statt finden, und Demjenigen überlassen, der sich zu dem größten Nach-
lasse herbei läßt, sodann die erhaltenen theilweisen Offerte zusammen genommen, noch einmal bei jeder Bezirksobrigkeit ausgerufen, und

Demjenigen überlassen, der das Ganze um den entfallenden Ausrufspreis mit dem größten Procenten-Nachlasse übernimmt. Die Versteigerung für das ganze Commissariat wird von dem Resultate abhängen, welches sich nach beendeter bezirksweisen Licitation ergibt, welche im Falle sie vorzunehmen für notwendig erachtet werden sollte, zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird. Jeder Licitant hat sich mit einem 10 o/o Reugeld im Baaren oder in verzinslichen Staatspapieren nach den bestehenden Normen zu versehen, welches von dem Mindestbiether als Caution zurückbehalten werden wird. Die Bedingungen können vorläufig bei die obigen löbl. Bezirksamtsobrigkeiten, dann auch beim Straßen-Commissariate und bei die Straßenbau-Assistenten eingesehen werden. Schriftliche Offerte über alle bei einer Bezirksamtsobrigkeit zu versteigernden Objecte werden versiegelter vor Beginn der wirklichen Versteigerung, auf einzelne Objecte hingegen auch während der Versteigerung, jedoch nur vor dem Abschlagen derselben angenommen. Die Offerte für einzelne Objecte müssen entweder unversiegelt oder mit der Aufschrift der Gegenstände auf der Aussen-Seite der Licitations-Commission übergeben werden, worin sich jedoch über den Erlag des 5 o/o Badiums von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Casse mittelst Vorlage der Quittung auszuweisen, oder dieses Badium in das Offert einzuschließen, das Offert in einem bestimmten Geldbetrage anzugeben, und endlich die genaue Kenntniß der Licitationsbedingungen zu bestätigen ist. Nach beendeter Licitation werden die schriftlichen Offerte von der Licitations-Commission in Gegenwart der Licitanten eröffnet, und der Bestbieter bekannt gegeben werden.

Bei gleichen Anboten hat der mündliche, und unter den gleichen schriftlichen Derjenige den Vorzug, welcher der Licitations-Commission früher eingehändigt werden wird, zu welchem Behufe die Offerte in der Reihenfolge, als sie der Licitations-Commission übergeben wurden, auch mit den laufenden Nummern bezeichnet werden.

R. R. Straßenbau-Commissariat zu Adelsberg am 24. Februar 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 258. (1)

A n k ü n d i g u n g.

Samstag, als den 7. (Siebenten) März 1835 um 9 Uhr Vormittags werden auf dem Schulplatze bei der hiesigen k. k. Hauptwache Vierzig Stück zu der Militär-Fuhrwesen-

Dienstleistung nicht mehr geeigneten k. k. Schwere und leichten Dienstpferde an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben, wozu die Kauflustigen hiezu eingeladen werden.

Sig. Laibach am 27. Februar 1835.

3. 252. (1)

Wohnung-Vermietungs-Anzeige.

Im Hause Nr. 61, in der Capuciner-Vorstadt, ist eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, für kommenden Georgi stündlich zu vergeben. Das Nähere erfährt man beim Hauseigentümer im nämlichen Hause, erstem Stocke.

3. 254. (1)

A n z e i g e.

Im Gasthause Nr. 232, in der Judengasse, genannt zum Christoph, wird Mittagskost täglich mit fünf sehr schmackhaft zugerichteten Speisen und einem Seitel Wein für 24 kr.; wie auch ein anderes Mittagmahl von drei Speisen und einem Seitel Wein um 15 kr. ausgegeben. P. T. Herren Gäste belieben sich gegen Ende dieses, oder Anfangs kommenden Monats im genannten Gasthause gefälligst anzumelden.

Laibach am 26. Februar 1835.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Allgemeines

F a s t e n b u c h

für
katholische Christen.

Enthält:

den goldenen Fastenspiegel, Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communion-Gebethe, Meßlieder, Kreuzweg- und Andachten zur schmerzhaften Mutter Gottes, Evangelien und Gebethe für die Fasten-Sonntage, Gesänge und Litaneien zum Segen;

dann Betrachtungen, Kirchengebethe, christliche Lehren und Gemüths-erhebungen

auf alle Tage in der ganzen Fastenzeit;

und die heilige Charwoche mit der Leidensgeschichte

unser Herr und Heilandes, Tagzeiten vom bittern Leiden und Sterben Jesu Christi, die sieben Bußpsalmen, Gebethe und Aufopferungen bei Besichtigung des heiligsten Altars-Sacramentes, der heiligen Gräber, und die Auferstehung.

Von

Joh. Nep. Friedrich.

Mit einem Kupfer, 8. 320 Seiten stark. Ungebunden 48 kr., im leinen Bände 1 fl. C. M.

Kersfhanskó Devishtvo
Potrebni nauki ino isgledi

schenskó mladost,

V Zelouzi, 1834. brosch. 24 fr. C. M.

Arithmetisch geordnetes

V e r z e i c h n i s s

der

am 21. Februar 1835, unter Aufsicht der k. k. Behörden gezogenen Nummern der großen Lotterie

des

Wiener Hauses Nr. 70, in Gumpendorf,

nebst den darauf gefallenen Gewinnsten.

Preis: 12 fr. Conv. = Münze.

Auch wird Pränumeration angenommen auf das

B e l l e r = M a g a z i n, II. Jahrgang,

zur

Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Besorgt von einer Gesellschaft Gelehrter, mit 2 fl. C. M. ganzjährig mit 52 Nummern.

Von Nr. 1 sind Exemplare vorrätig.

Ferner ist noch zu haben:

Z u r e n d e ' s

v a t e r l ä n d i s c h e r W i l g e r.
1 8 3 5.

Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Provinzen des österreichischen Kaiserstaates. Allen Freunden der Kultur aus dem Lehr-, Wehr- und Nährstande, vorzüglich allen Natur- und Vaterlandsfreunden geweiht. 22ter Jahrgang. (Als Nährlicher Wanderer: 24ter Jahrgang.) Mit 29 bildlichen Ansichten. Preis: 2 fl. 12 fr.

Desgleichen:

Musikalisches Pfennig-Magazin für das Piano-Forte. 2ter Jahrgang. Redigirt von Carl Czerny. 4 fl. 30 kr.

Moscheles, Ignaz, Rondo über eine beliebte schottische Melodie für das Piano-Forte. 45 kr.

Hummel, J. N., Grand Rondeau brillant pour le Piano-Forte. seul. op. 126. 1 fl. 30 kr.

— dto. — p. le Piano-Forte et Flöte. 2 fl.

— — p. le Piano-Forte et Violon. 2 fl.

Hennig, Carl, 24 neue Tänze (10 Walzer, 9 Gallops, 4 Eccossais und 1 Polonaise,) für 2 Violinen, Clarinette, Flöte, 2 Hörner et Bass. 1 fl. 30 kr.

Most, Georg Friedrich, Encyclopädie der gesammten medicinischen und chyrurgischen Praxis, mit Einschluss der Geburtshülfe und der Augenheilkunde. Nach den besten Quellen und nach eigener Erfahrung im Verein mit mehreren practischen Aerzten und Wundärzten. 2 Bände. geb. Brockhaus — Leipzig. 10 fl.

Rakita, Fastenpredigten über das Leiden und Sterben Jesu, oder Fastenpredigten. Erster Jahrgang. geh. Prag. 1 fl.